

Der Film im Blickfeld der Kirche

Autor(en): **Bernard, Jean**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **19 (1959)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Office Catholique International du Cinéma findet sich der Name Dr. Reinerts in führenden Positionen, und die Teilnahme an Kongressen und Festivals an allen Ecken der Welt ist verzeichnet. Nicht in trockene Worte und starre Begriffe kann gefaßt werden, was viele Menschen, die mit Dr. Reinert im weiten Bereich der Filmarbeit zusammengekommen sind und ihn als Kollegen und Freund und Berater kennenlernen durften, ins Aktivkonto ihres Lebens einschreiben dürfen: die Gaben des Herzens, freigebig gespendet, eine mit Ironie gewürzte, Verständnis suchende und stets zur offenen Verständigung bereite Menschenfreundlichkeit. Und in allem eine wache Sorge um die Seele des Films und die Seelen derer, die sich dem Film aussetzen und anvertrauen.

Der Erfolg, den dieses Mühen um ein großes Postulat und Apostolat davongetragen hat, ist beträchtlich und verdient. Aber Dr. Reinert weiß am besten, daß er immer neu errungen werden muß. Dieses Heft des «Filmberater» steckt nicht nur einige Bereiche ab, die zu des Jubilaren Pflichten und Anliegen gehören, sondern zeigt auch, wie groß für ihn und seine Mitarbeiter die Aufgabe bleibt, damit die Chance des Films immer größer werde, die Chance nämlich, «die Welt unseren äußeren und inneren, abgestumpften Sinnen neu zu erschließen» und uns den Mitmenschen als Bruder zur liebevollen Auf- und Annahme nahezu bringen.

Für den Anteil an der Erreichung dieses Zieles, den Dr. Reinert mit Kraft und Können geleistet hat und noch leisten will und wird, danken ihm alle, die sich die gleiche Aufgabe gestellt haben, und alle, die daraus reichen Nutzen davontragen dürfen.

Heinz Löhner
Präsident der Filmkommission SKVV.

Der Film im Blickfeld der Kirche

Von Msgr. Jean Bernard, Präsident des OCIC

«Es gibt wenige Probleme der modernen Zeit, zu denen sich die Kirche so oft, so ausdrücklich und so feierlich geäußert hat, wie zur Frage des Films.» (Dr. Charles Reinert in «Orientierung» 1957.)

Wenn ich diesen Ausspruch unseres Jubilars und geschätzten Geistlichen Beirates des OCIC an die Spitze der nachfolgenden Ausführungen stelle, so weil man kaum prägnanter die erste Feststellung formulieren kann, die selbst bei oberflächlichem Durchblättern der einschlägigen Dokumente in die Augen springt. Fünfhundert Seiten füllt die Wiedergabe der wichtigsten päpstlichen und bischöflichen Verlautbarungen (letztere meist nur auszugsweise) zum Thema Film in dem 1955 erschienenen Monumentalwerk der Päpstlichen Film-, Rundfunk- und Fernsehkommission «Le Cinéma dans l'Enseignement de l'Eglise».

Wir dürfen heute die inzwischen herausgekommene Enzyklika «Miranda Prorsus» von Pius XII., die richtungweisenden Briefe des päpstlichen Staatssekretariates an die beiden OCIC-Kongresse in La Habana und Paris, sowie zahlreiche bischöfliche Erlasse diesem imposanten Repertorium hinzufügen.

Damit umfaßt dieses letztere zwei große päpstliche Enzykliken («Vigilanti Cura» 1936 und «Miranda Prorsus» 1957), mehr oder weniger ausführliche Kapitel in drei weiteren Enzykliken («Divini Illius Magistri» 1929, «Casti Connubii» 1930 und «Sacra Virginitas» 1954), drei Apostolische Rundschreiben an den Episkopat Mexikos (1934), der Philippinen (1939) und Italiens (1954), 19 Papstansprachen, davon 9 ganz und 10 teilweise dem Film gewidmet; weiter 10 Briefe des Päpstlichen Staatssekretariates an das Internationale Katholische Filmbüro (von 1934 bis 1958), vier Briefe desselben an andere Adressaten, sowie eine ausführliche Instruktion der Religiösen-Kongregation (1953) und ein Schreiben des Präsidenten der Päpstlichen Filmkommission an die Bischöfe Italiens (1953). Schlagen wir das Kapitel der bischöflichen Verlautbarungen auf, so stoßen wir auf 25 Hirtenschreiben, die ganz dem Film gewidmet sind, davon mehrere als Kollektivschreiben des Episkopates ganzer Länder, zahllose Reden und Ansprachen, Einzeldekrete, Erklärungen, Beschlüsse von Provinzialkonzilien, Synodalbestimmungen usw. usw.

Es wäre eine reizvolle Aufgabe, einmal rückblickend dieses Aktenmaterial in seiner Gesamtheit zu verfolgen. Fast ein halbes Jahrhundert kirchlicher Verlautbarungen zum Filmproblem dürfte hierzu eine historisch und geographisch gesicherte Basis liefern. So verlockend jedoch das Thema, es würde völlig den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Es seien darum die nachfolgenden Zeilen einigen wenigen Gedankengängen gewidmet, die uns — zum Teil schon rein äußerlich geschaut — die vorliegenden kirchlichen Stellungnahmen nahelegen.

*

Eine erste Feststellung haben wir bereits eingangs getroffen: Die offizielle Kirche hat zum Filmproblem gesprochen, und zwar schon recht früh! Ich möchte hiermit einer Auffassung entgegentreten, die man immer wieder, gewissermaßen als Standard-Einleitung zu Ansprachen und Artikeln über den Film in christlicher Schau, zu hören und zu lesen bekommt. Die Kirche, so heißt es, hat den aufkommenden Film zu Anfang verkannt, ignoriert, totgeschwiegen und damit eine Unterlassungssünde begangen, deren Folgen wir noch heute zu tragen haben. Zur Erhärtung wird dann noch auf die «viel verständnisvollere und aufgeschlossenerere» Haltung hingewiesen, welche die Kirche um die Mitte des 15. Jahrhunderts gegenüber der eben erfundenen Buchdruckerkunst eingenommen habe, worauf denn auch die heutige, immerhin beachtliche Präsenz des Christentums auf dem Gebiet von Buch und Presse zurückzuführen sei.

Abgesehen von der Frage, ob sich hinter dieser äußerlichen Selbstanklage nicht in Wirklichkeit die Tendenz verbirgt, die Schuld auf andere — sei es nun die offizielle Kirche, sei es die vorausgegangene Generation — abzuschieben, scheint mir der Ausgangspunkt unzutreffend oder doch einer Berichtigung bedürftig zu sein: Das erste kirchliche

Dokument über Filmfragen — ein Dekret der Konzilskongregation — datiert aus dem Jahre 1912, d. h. kaum zwei Jahre nach dem Auftreten der ersten zusammenhängenden (Spiel-) Filme im heutigen Sinne des Wortes! Wohl handelt es sich dabei nur um eine Stellungnahme am Rande: Die Kongregation, welcher die Sorge um den Gottesdienst obliegt, verbietet die Vorführung von Filmen im Innern der Kirchen. Scheint nun dieses Dekret auf den ersten Blick rein negativ zu sein, so gewinnt es doch bei näherem Zusehen einen recht positiven Aspekt: Die genannten Vorführungen sind im kirchlichen Raum, der einzig dem Gottesdienst dienen soll, verboten, «selbst wenn sie einwandfrei und fromm sind» und «in der Absicht veranstaltet werden, die religiöse Belehrung der Gläubigen zu fördern». Damit ist der Film als solcher in keiner Weise abgelehnt, im Gegenteil; und es ist über Kino und Film so ziemlich das ausgesagt, was man von hoher kirchlicher Stelle erwarten konnte zu einem Zeitpunkt, da selbst filmfreundige Propheten den späteren Siegeszug des Kinos in seinem tatsächlich erfolgten Ausmaß noch nicht zu träumen wagten. — Zehn Jahre später fordert Kardinalstaatssekretär Gasparri in einem Schreiben an die weibliche katholische Jugend die Katholiken ausdrücklich zur Mitarbeit mit allen Instanzen auf, die sich um die sittliche Hebung der Filmvorführungen bemühen. Und dann folgen sich die kirchlichen Stellungnahmen stets rascher, stets eindringlicher, stets positiver.

Völlig abwegig scheint mir auch der Vergleich mit der Situation an der Wiege der Buchdruckerkunst. Als Johannes Gutenberg im 15. Jh. die schwarze Kunst erfand, waren die Menschen wie das gesamte staatliche, wirtschaftliche, soziale Gefüge so sehr vom christlichen Geist durchdrungen, daß die neue Erfindung vorerst kein irgendwie beängstigendes Problem für die Kirche aufwarf. Nicht deshalb druckte der geniale Erfinder als erstes zusammenhängendes Werk die Bibel, weil die Kirche in einer feierlichen Erklärung seine Erfindung irgendwie enthusiastisch begrüßt hätte, sondern einfach, weil zur damaligen Zeit die Bibel eben das Buch der Bücher war und zu den wenigen zählte, deren Absatzmöglichkeit die Kosten des bei aller Genialität noch recht umständlichen Verfahrens decken konnte. Jenen, die im Film die Überwucherung der Kunst durch das Kapital bedauern — und wer wollte es nicht? —, sei darüber hinaus zum Trost gesagt, daß Gutenberg seine Bibel weder im Auftrag der Kirche, noch auch — wahrscheinlich — aus apostolischem Eifer heraus druckte, sondern als Geschäftsauftrag für den Mainzer «Kapitalisten» Johann Fust, mit dem er denn auch bald in eine für ihn höchst unangenehme gerichtliche Auseinandersetzung geriet . . .

Doch schließen wir die Parenthese! Die lehrende Kirche hat auch gegenüber den ersten Anfängen des Films ihre Pflicht getan.

Eine andere Frage ist damit allerdings nicht entschieden: Hat nicht die «hörende Kirche», haben nicht die Gläubigen und vor allem die geistig, politisch, wirtschaftlich führenden Kreise der zwei oder drei ersten Filmjahrzehnte versagt, in dem Sinn versagt, daß sie die damals noch bestehenden, heute hingegen weitgehend verschlossenen Möglichkeiten des Sicheinschaltens in das werdende Gefüge der Filmwelt versäumten? Hier mag schon eher von Unterlassungssünde die Rede sein. Doch ist auch in diesem Punkt Vorsicht im Urteilen und erst recht im Verurteilen

am Platz: Oder nützen etwa wir Katholiken von 1959 — die wir doch von höchster Stelle ermahnt, gewarnt, angespornt wurden und nur zu gut wissen, worum es geht — nützen etwa wir die heute offenen Möglichkeiten zur Einflußnahme auf Film und Kino in so vollständigem Maße aus, daß wir uns ein Aburteilen der vorausgegangenen Generation erlauben könnten?

*

Hat nun die Kirche als solche von Anfang an und entsprechend den jeweiligen Entwicklungsstadien des Films und den daraus sich ergebenden religiös-sittlichen Problemen ihre Gläubigen belehrt, gewarnt, ermuntert, so wie es ihrer hohen Verantwortung entsprach, so soll das nicht heißen, daß sich in ihren Verlautbarungen nicht eine gewisse Entwicklung feststellen ließe.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und erst recht nicht auf Unfehlbarkeit, möchte ich zwei Hauptlinien in dieser Entwicklung erkennen: Die pastoral-praktischen Anweisungen, die den Hauptinhalt der ersten kirchlichen Verlautbarungen bilden, lösen sich aus einem anfänglich mehr warnend-defensiven Stadium und gehen allmählich in ein solches der resolut-positiven Mitarbeit über, wobei einerseits die Filmindustrie selbst, andererseits das Filmpublikum, und zwar vor allem unter dem Gesichtspunkt seiner filmischen Schulung und des dadurch erstrebten Höher-schraubens seiner Ansprüche, zum besonderen Gegenstand der oberhirtlichen Ermahnungen werden. Zugleich mit dieser Entwicklung verschiebt sich die allgemeine Einstellung der Kirche zum Film von einem eher pragmatischen, fast möchte ich sagen utilitaristischen oder doch zweckgebundenen Standpunkt auf eine hochideale Anerkennung und von weitsichtigem und weitherzigem Optimismus getragene Begrüßung des Films als Gottesgeschenk ersten Ranges hin.

Widmen wir diesen beiden Entwicklungslinien die uns verbleibenden Zeilen.

*

Daß in dem Dekret der Konsistorialkongregation von 1912 keine andere Sorge aufleuchtet, als das Fernhalten alles Profanen aus dem gottesdienstlichen Raum, darf nicht wundernehmen. In dem Brief von Kardinalstaatssekretär Pacelli an die weibliche katholische Jugend Italiens (1922) tritt als erste positive Aufforderung jene zum Eintritt in die staatlichen Filmüberwachungskommissionen auf, wobei jedoch als Ziel lediglich das Ausscheiden des schlechten Films, sei es für alle, sei es für die Jugendlichen, angedeutet wird. Sieben Jahre später muntert die Enzyklika «Divini Illius Magistri» zur Verwendung des guten Films sowohl im Lehrprogramm der Schulen als auch in der allgemeinen Erziehung der Jugend auf.

Direkt und uneingeschränkt kommt die Forderung nach einer positiven katholischen Arbeit auf allen Gebieten des Films erst 1934, aber dann schlagartig und dringend zur Geltung: So in einer vor Delegierten

des 3. Internationalen Katholischen Filmkongresses gehaltenen Ansprache und vor allem in dem Schreiben von Kardinalstaatssekretär Pacelli an den Präsidenten des OCIC, Kan. Prof. Brohée, am 27. April 1934, das einen bedeutenden Wendepunkt im Sinn der oben ange deuteten Entwicklung darstellt. Auf Grund eines ausführlichen Berichtes des OCIC-Präsidenten wird darin zum erstenmal die Tätigkeit der in zwischen in mehreren Ländern entstandenen katholischen Filmzentralen und deren Zusammenarbeit in dem 1929 gegründeten Internationalen Katholischen Filmbüro ausdrücklich gelobt und die Intensivierung so wie die Ausdehnung dieser Arbeit auf alle Länder gefordert. Erstmals auch steht mit an vorderster Stelle die Ermahnung an die Katholiken, sich in das allgemeine Filmwesen miteinzuschalten, «auf daß der Film ein Instrument gesunder Erziehung werde. Auch die wissenschaftlichen Errungenschaften sind Gottesgeschenke, deren man sich bedienen muß zu Gottes Ehre und zur Ausbreitung seines Reiches.»

In der großen Filmenzyklika «Vigilanti Cura» (1936) wirft Pius XI. das Filmproblem in seiner Gesamtheit auf und weist dem Film als neuer Kunst die Aufgabe zu, an der Vervollkommnung des Menschen mitzuwirken durch Vermittlung von Wissen, Schönheit und Ansporn zu jeglicher Tugend. In ihren Anweisungen an die Bischöfe und an die von letzteren in jedem Lande zu errichtenden nationalen katholischen Filmstellen stellt die Enzyklika die Förderung der guten Filme obenan (es sei dies gewissen Kreisen in Erinnerung gerufen, die in «Vigilanti Cura» lediglich eine Aufforderung zur moralischen Einstufung der Filme sehen wollen), gibt jedoch keine genaueren Richtlinien an, nach denen diese Förderung des guten Films geschehen soll.

Diese Richtlinien treten in den folgenden Dokumenten immer präziser zutage. Am deutlichsten wohl in den Botschaften des Päpstlichen Staatssekretariates an die verschiedenen Nachkriegskongresse und Studientage des OCIC, von 1947 bis 1959, welche, wie die Kongresse selbst, jeweils einem bestimmten Aspekt positiver katholischer Filmarbeit gewidmet sind. In diesen Dokumenten bildet das Bedauern ob der Mißbräuche durchweg nur mehr die allgemeine Einleitung. Als Beweggrund und Ansporn zu aktiver Filmarbeit (selbst in jenen Sparten, die wie die moralische Filmeinstufung, auf den ersten Blick eher negativ scheinen) treten immer mehr die Förderung des guten Films, die Heranbildung eines künstlerisch und sittlich anspruchsvollen katholischen Publikums durch systematisch betriebene Filmerziehung, besonders der Jugend, und damit die Schaffung einer gesunden, wirtschaftlich interessierenden Kundschaft für den guten Film, endlich auch das resolute Eintreten katholischer Spezialisten in die Kader der Filmwirtschaft, der Filmforschung, der Filmkunst, der Film presse, in den Vordergrund.

Endlich ist auch die Enzyklika «Miranda prorsus» (1957) sowohl in ihrer Gesamtanlage als auch in ihrem speziellen Filmteil weitgehend auf die Durchdringung des Films mit christlichem Geist und Gedanken gut angelegt, sowie auf die «Ausstrahlung» des Guten dank dieser «wunderbaren Frucht des menschlichen Scharfsinns und Schaffens», die aber auch und an erster Stelle «eine Gabe Gottes ist, von Dem alles Gute kommt.»

*

Parallel mit dieser Entwicklung zu einem stets positiveren Einsteigen der katholischen Filmarbeit in das künstlerische, erzieherische, wirtschaftliche Filmgeschehen möchte ich die progressive Betonung einer selbstlos idealen Auffassung vom Film als neuem, wertvollem Ausdrucksmittel menschlichen Denkens und Fühlens erkennen.

Schon in den ersten päpstlichen Verlautbarungen über Film und Kino ist irgendwie die Anerkennung der herrlichen Möglichkeiten gegeben, welche die neue Kunst in sich birgt. Ausdrücklich vorhanden finden wir sie jedoch erst in der Enzyklika «Divini Illius Magistri» (1929), deutlicher in der 1933 an die Teilnehmer eines internationalen Lehrfilmkongresses gerichteten Ansprache, um 1934 mit dem epochemachenden Schreiben von Kardinalstaatssekretär Pacelli an den Präsidenten des OCIC sowie zwei Ansprachen Pius XI. an Delegierte des 3. Internationalen Katholischen Filmkongresses und an die Internationale Filmpresse-Föderation klar zutage zu treten und von diesem Zeitpunkt an in keiner päpstlichen Verlautbarung mehr zu fehlen. Immerhin liegt in der großen Filmzenyklika von 1936 noch der Schwerpunkt auf dem Bedauern ob der für Glauben und Sitten häufig nachteiligen Einwirkungen des Films, sowie dem Bestreben, dieselben einzudämmen. Bekanntlich liebt es der klassische Enzyklistenstil, daß die beiden Anfangsworte gleich einem Titel irgendwie schon den Geist des Gesamtdokumentes offenbaren: Den Titelworten «Vigilanti Cura» entspricht die hauptsächlich pastoral-präservative Sorge, welche die erste Filmzenyklika kennzeichnet, während die zweite schon mit ihren ersten Worten «Miranda Proorsus» den Akzent mehr auf das dogmatisch-ideale Gebiet verlegt.

Es wäre, wie schon gesagt, reizvoll, diesen Entwicklungsfaden auch in den dazwischenliegenden päpstlichen und bischöflichen Dokumenten genauer zu verfolgen. Begnügen wir uns hier mit der Feststellung, daß die positive und, ich möchte sagen, selbstlos anerkennende Haltung der Kirche zum Film ihren vollkommsten Ausdruck in den eindrucksvollen Ansprachen gefunden hat, die Pius XII. am 21. Juni und am 28. Oktober 1955 an die Vertreter der Filmwirtschaft richtete. Hier tritt (natürlich auch mit Rücksicht auf die Adressaten) die pastorale Sorge deutlich an die zweite Stelle, während der größte Teil der päpstlichen Ausführungen — die wohl das Herrlichste darstellen, was je über Kino und Film ausgesagt wurde! — einfach der Freude, dem Glück, der Dankbarkeit des gläubigen Menschen ob des Gottesgeschenktes Film gewidmet ist, sowie den erstaunlichen Möglichkeiten zur Überbrückung von Zeit und Raum und zur reicheren Entfaltung der Seele, die er dem Menschen bietet. Allen noch so zahlreichen und noch so bedauerlichen Mißbräuchen zum Trotz hat der Stellvertreter Christi keineswegs den Glauben an den Film, noch das Vertrauen in seine unbegrenzten Möglichkeiten zum Guten verloren. Ja, es dürfte schwer halten, selbst in der spezialisierten Film-literatur eine so sympathische und eine so bis ins Feinste begründete Analyse des durch den Film gebotenen «Mehr an Leben» zu finden als

die von herrlichem Optimismus getragenen Seiten, die Pius XII. diesem Thema gewidmet hat.

Dafß unser glorreich regierender Hl. Vater Johannes XXIII. nicht anders denkt, dafür bürgen die jährlichen Ansprachen, die Er als Patriarch von Venedig an die zu den Festspielen anwesenden Vertreter der internationalen Filmwelt gerichtet hat. Dafür bürgt vor allem auch Sein «Motu Proprio» vom 12. März 1959, «Boni Pastoris», das jüngste Glied in der langen Kette kirchlicher Stellungnahmen zum Film, mit dem der Hl. Vater der Päpstlichen Kommission für Film, Rundfunk und Fernsehen neue Aufgaben zuweist und erweiterte Aktionsmöglichkeiten verleiht.

Welch weitherzige Lehre gibt uns mit dieser Einstellung der Vater der Christenheit! Oder ist etwa das «Ja», das wir Katholiken heute wohl allgemein dem Film gegenüber sprechen, nicht doch noch so manchmal nur das Nachgeben von Menschen, die nach langem Zögern eingesehen haben, «dafß es ja doch nicht anders geht»? Das ist bei allem positiven Firnis dennoch eine negative und schon deshalb keine christliche Einstellung. Christ sein heißt nicht, den Fortschritt von außen her begutachten, sondern treibende Kraft bei allem sein, was immer in der Linie jenes Urauftrages liegt, den der Schöpfer mit dem ersten Wort, das er zu Menschen sprach, unseren Stammeltern mit auf den langen Weg des Menschengeschlechtes durch die Jahrtausende gab: «Machet euch die Erde untertan!»

Unser «Ja» zum Film ist ein Akt des Glaubens, des Vertrauens gegen Gott, der alles lenkt und leitet, von dem jeder Fortschritt ausgeht und zu dem jeder Fortschritt letztlich zurückführt. Ein Akt des Vertrauens in unsere heilige Religion und in die katholische Kirche, die wohl ausgerüstet ist, der modernen Weltsituation gerecht zu werden.

Wohl mag und wird uns der Film noch manche schwierige Probleme auferlegen. Doch hat Christus der von ihm gestifteten Kirche nie versprochen, daß einmal eingelaufene und in der Vergangenheit bewährte Arbeitsmethoden ewig und für alle Zeiten gültig sind. Nicht Hemmung des Fortschritts noch Zurückdrehen des Rades der Entwicklung ist die Lösung, sondern Anpassung unserer Arbeitsweise an neue Gegebenheiten, an neue Mittel, die ebensowohl dem Guten als dem Bösen zu dienen geeignet sind.

Zu einer christlichen Filmkultur

Von Dr. Stefan Bamberger

In der Welt des Films, so wie sie allgemein beschaffen ist, kann die Frage nach einer christlichen Filmkultur sofort Bedenken auslösen. Einzelne werden hinter dieser Frage — sofern sie von Katholiken aufge-